

EINE SUDETENDEUTSCHE SELBSTDARSTELLUNG

Von Ferdinand Seibt

Rolf-Josef Eibicht (Hrsg.): Die Tschechoslowakei. Das Ende einer Fehlkonstruktion. Die sudetendeutsche Frage bleibt offen.

VGB – Verlagsgesellschaft 8137 Berg 1992, 147 S., zahlreiche Abbildungen, Karten.

Die Broschüre vereint 33 Beiträge von 26 Autoren, die jeweils in Kurzbiographie mit Bild vorgestellt werden. Davon nennt ein erheblicher Teil seine Mitgliedschaft im Witiko-Bund, einer seit 45 Jahren bestehenden sudetendeutschen „Gesinnungsgemeinschaft“ mit bekannter konservativ-nationaler Orientierung. Aber auch zwei namhafte Geistliche sind hier vertreten, der Vorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft Franz Neubauer, ein bekannter CSU-Bundestagsabgeordneter, ein bayerischer Ministerialdirigent, ein ordentlicher und zwei außerplanmäßige Professoren. Der Herausgeber bezeichnet sich als Doktorand.

Die Schrift ist nicht oder nicht folgerecht genug nach einem Gesamtplan aufgebaut. Vielmehr gelten die meisten Beiträge denselben Aussagen, so daß den steten Wiederholungen ein gewisser Bekenntnischarakter zugrunde liegt. Einiges ist nicht als Beitrag zu diesem Band geschrieben worden. Reden, Predigten, Aufsätze mit Herkunftsangaben. Die Mehrzahl der Beiträge befaßt sich mit einer sudetendeutschen Selbstdarstellung mit Hilfe eines relativ eindimensionalen und plakativen sogenannten Rechtsstandpunkts. Als solcher dient die irriige Behauptung von einem im positiven Sinn existenten Selbstbestimmungsrecht als verbindlicher und praktikabler Völkerrechtsnorm. Das Selbstbestimmungsrecht war angeblich schon ein Friedensziel der Alliierten nach dem Ersten Weltkrieg, eine mehrfach wiederholte Aussage, die nur gelegentlich der Beitrag eines westdeutschen Juristen zutreffend in Abrede stellt (S. 101). Die übrigen Autoren ereifern sich dagegen unter diesem Aspekt über den „Verrat der Alliierten“ 1918, und von da führt ohne weiteres eine Linie zum Verrat des Völkerbunds an den Sudetendeutschen in der Ersten Tschechoslowakischen Republik, danach zum Verrat der Welt am Münchner Abkommen 1938 und schließlich zum Verrat der Politiker in der Bundesrepublik am Vertriebenenproblem seit 1973 und neuerlich durch den sogenannten Zwei-plus-Vier-Vertrag. Verrat, Verrat! Das wird oft wiederholt, mit mehr oder weniger verbitterten Kommentaren.

Das Geschichtsbild, das dabei in Varianten mit unzutreffenden oder halbweisen Behauptungen geboten wird, ist wissenschaftlich indiskutabel. Teils, weil es in sich fehlerhaft geraten ist, teils, weil es voller grotesker Eigenheiten steckt. So beispielsweise die Aussage des Herausgebers über die letzten 350 Jahre der allgemeinen deutschen Geschichte: „Siedlungsgebiet und politische Handlungsfähigkeit der Deutschen sind seit dem Dreißigjährigen Krieg durch die Einwirkung feindlich gesonnener Nachbarstaaten systematisch verringert worden“ (S. 3); oder die Sequenz der Er-

eignisse aus der Feder des einzigen Fachhistorikers, Hellmut Diwald: „Wir Sudetendeutschen. Etappen unserer Geschichte und unserer Selbstbewahrung von 1848 bis in die Gegenwart.“ Hier schließt an das Jahr 1938 buchstäblich und unmittelbar das Jahr 1945 an (S. 58). Was dazwischen lag, wird nicht erwähnt. Auch nicht in einem folgenden Beitrag vom selben Autor, der dem sudetendeutschen Selbstbestimmungsrecht und der weiter bestehenden Gültigkeit des Münchner Abkommens gewidmet ist und dabei in unglaublicher Einseitigkeit den Bruch aller möglichen Rechte und eben auch des tschechischen Selbstbestimmungsrechts durch die Errichtung eines sogenannten Protektorats aus seiner Darstellung einfach fortläßt.

Die Teilnahme der sogenannten sudetendeutschen Aktivisten an der tschechoslowakischen Regierungsarbeit 1926 bis 1938 und damit auch ein deutlicher Ausdruck ihres Selbstbestimmung als Vertreter der Mehrheit der deutschen Wählerstimmen bis 1935 fehlt ebenso wie die verzweifelte Abwehr der auch 1938 zahlenmäßig noch immer starken sudetendeutschen Sozialdemokraten gegen die Aussicht, das nationalpolitisch taktlose und in vielen Aktionen feindselige, aber rechtsstaatliche System des bestehenden tschechoslowakischen Staates gegen die Diktatur des deutschen Nationalsozialismus einzutauschen.

Die fast in jedem Absatz störenden und manchmal empörenden Einseitigkeiten gipfeln darin, daß Hitler nicht vorkommt. Genau gesagt: Zwar wird er an wenigen Stellen genannt und auch abgebildet, aber da ist kein Kommentar, keine Rede von der Katastrophe, die er auslöste in der Geschichte, geschweige denn, daß die zeitgenössische Meinungsbildung unter den Sudetendeutschen in ihrem tatsächlichen Dilemma zwischen einer bedrückenden, nämlich zuletzt acht Jahre währenden Arbeitslosigkeit von bis zu einem Siebtel der Gesamtbevölkerung einerseits und andererseits dem Sog der Einheitsparolen durch eine hitlerfreundliche Propaganda der sudetendeutschen Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, des in dieser Rolle meist verkanteten Kameradschaftsbundes oder der Sudetendeutschen Partei deutlich herausgearbeitet oder auch nur überhaupt genannt würde.

Die Wurzel dieser und vieler anderer Einseitigkeiten liegt in der Grundthese so gut wie sämtlicher historischer Aussagen dieser Broschüre, daß die Pariser Friedensschlüsse von 1919 alles folgende Unrecht dieses Jahrhunderts verschuldet hätten. Hitler und der Nationalsozialismus werden, wie gesagt, nur drei- oder viermal auf ganzen 147 Seiten überhaupt und nur in Nebensächlichkeiten angesprochen. Die ungeheuren Verbrechen seiner beamteten Helfer und Parteigenossen werden überhaupt nicht erwähnt, die Vertreibung und Verfolgung Tausender politischer Gegner, die Verfolgung und Vernichtung von rund 260000 jüdischen tschechoslowakischen Staatsbürgern deutscher, tschechischer, slowakischer, ruthenischer und jiddischer Zunge verschwiegen. Bezeichnenderweise lautet eine der Verharmlosungen: „Gewiß, manch einer wird das politische Regime, wie es damals im Reich vorherrschte, nicht gemocht haben, dafür hat wohl jeder Verständnis“ (S. 112).

* * *

Statt dessen wird ausführlich immer wieder auf die Zerstörung der alten Monarchie zurückgegriffen, ausgelöst durch Hochverrat der tschechischen Emigranten, keinesfalls durch österreichische Versäumnisse. In einem der Beiträge ist die Rede von einer

ausdrücklichen alliierten Zusicherung des Selbstbestimmungsrechts für alle im Herbst 1918, deretwegen die sudetendeutschen Soldaten die Waffen aus der Hand gelegt hätten, statt zu kämpfen wie die Untersteiermärker. Belegt ist bekanntlich ihre absolute Kriegsmüdigkeit. Für das folgende Jahrzehnt werden nicht nur alle erfolgversprechenden Ansätze einer deutsch-tschechischen Zusammenarbeit mit dem Höhepunkt der deutschen Regierungsbeteiligung unter dem ausgleichsbereiten Ministerpräsidenten Antonín Švehla verschwiegen, sondern es wird auch der durchaus irrige Eindruck eines beständigen und allseitigen tschechischen Nationalkampfes gegen die Deutschen erweckt. Dagegen wird die unbeirrbarere Staatsfeindschaft einer nationalistischen Gruppe sudetendeutscher Intellektueller und ihre enge Bindung an den deutschen Nationalsozialismus vor und nach 1933 nirgends erwähnt. Schlimmer noch: Es fehlt auch die bekannte und unbestrittene Ergebniserklärung Henleins in einem Brief an Hitler vom November 1937 ebenso wie seine eindeutig protokollierte Bereitschaft vom März 1938, jeden Kompromiß mit der tschechoslowakischen Regierung zu hintertreiben. Allein ein kühner und womöglich auch wissender Autor spricht von „stetigen Kontakten der Führung der Sudetendeutschen Partei seit 1936 mit der damaligen Regierung in Berlin“ (S. 91), ein bislang oft bestrittenes Datum. Es gibt auch ein beschönigendes Porträt Konrad Henleins, dieses „weithin verschwiegenen sudetendeutschen Politikers“ (S. 66), das aber ebenfalls die Kriterien seiner zumindest seit 1937 aktenkundigen politischen Orientierung verschweigt, geradeso übrigens, wie auch seine stillschweigende Opferung nicht ganz linientreuer „Kameraden“ wie Walter Brand und anderer. Allerdings fehlt nicht ein Abdruck seiner Proklamation vom 15. September 1938 „Wir wollen heim ins Reich“ (S. 59), womit bekanntlich ein sudetendeutsches Freikorps gebildet, Hitlers Provokationspolitik unterstützt und in der Folge auf beiden Seiten mehr als 160 Menschen umgebracht wurden.

Die slowakische Geschichte wird zum Beweis der titelbildenden „Fehlkonstruktion“ der Tschechoslowakei nicht weniger einseitig herangezogen. In zwei Beiträgen angesprochen, bleibt sie auf psychologisierende Aspekte beschränkt. Dabei mischt sich Treffendes mit entstellender Einseitigkeit. Das wirtschaftliche und strukturelle Problem der Slowakei in der Zwischenkriegszeit und bei der gegenwärtigen slowakischen Eigenstaatlichkeit wird ignoriert.

* * *

In den meisten Beiträgen wird die Politik sämtlicher deutscher Regierungen seit 1949 radikaler Kritik unterzogen, an mehreren Stellen wegen ihrer Ablehnung „volkstumstragender Werte“, vornehmlich aber wegen ihres sogenannten Verrats an den deutschen Ostgebieten. Der angeblich noch immer offenen sudetendeutschen Frage widmet sich in diesem Zusammenhang ausführlich der ehemalige Vorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Walter Becher. In seiner historischen Betrachtung ignoriert Becher den Nachrüstungsbeschluß von 1977 und seine nach allem unserem gegenwärtigen Wissen entscheidende Wirksamkeit, dazu aber auch den gesamten und sehr diffizilen Komplex weltpolitischer Stellungnahmen. In einer emphatischen Darstellung, die bereits zuvor in der Sudetendeutschen Zeitung veröffentlicht worden war, sieht er statt dessen den viel frühzeitigeren Zusammenbruch des Sowjetsystems durch die Ostpolitik von 1972 verhindert und kritisiert diesmal

nicht nur den amtierenden Bundespräsidenten (S. 92), sondern auch den in dieser Hinsicht kontinuierlichen „Konsens zwischen Regierung und Opposition“ und den regierenden Bundeskanzler (S. 95). Dabei geht es schließlich auch um die 1989 nach seiner Meinung versäumte Chance einer noch weiterreichenden „Wiedervereinigungspolitik“, so daß „die Ost- und Sudetendeutschen auf der Strecke geblieben“ seien (S. 95). Welt- oder auch nur europapolitische Erwägungen oder Reminiszenzen über die historischen Ursachen der jeweils gegebenen politischen Urteilsbildung werden in diesem Beitrag ganz willkürlich verbogen. Auch für Walter Becher beginnt, bei einem immerhin anspruchsvolleren sprachlichen Niveau als in den meisten anderen Beiträgen, die „Schuld“ in der Weltpolitik erst jenseits der deutschen Niederlage! Die europäische Problematik der deutschen Politik wird allenfalls in dem Eröffnungsbeitrag von Rolf-Josef Eibicht mit einigen Zitaten von Horst Teltschik und mit Presseberichten aus dem „Spiegel“ angesprochen, aber in fataler Einseitigkeit, beschränkt auf ein paar Zeugnisse unverhohlener internationaler Abneigung gegen die deutsche Wiedervereinigung. Sie regen den Autor keineswegs zum Nachdenken über die deutsche Rolle in der europäischen Geschichte dieses Jahrhunderts an, sondern sie dienen ihm als Beleg für die „traditionsreiche Politik einer Bekämpfung Deutschlands in der Gegenwart“ und zur Entlarvung der nach seiner Meinung „hinterhältigen“ Europapolitik (S. 10).

Die Einseitigkeit fast aller Beiträge in dieser Broschüre ist frappant, ihre politischen Ambitionen ähneln in Grundpositionen den Äußerungen der extremen deutschen Rechten. Besonders bedenklich erscheinen politische Illusionen, die sie bei ihren Lesern zu wecken imstande sind: Die stets wiederholte, in ihren Zielen nebulöse Forderung nach einem sudetendeutschen Selbstbestimmungsrecht rührt ja doch aus einem völlig illusionären Bild der Weltpolitik und ihrer Entscheidungsgrundlagen her. Hitlers Verbrechen in dieser Hinsicht auszuklammern, verrät stupende Verblendung – um vom bösen Willen eines gemeingefährlichen Nationalegoismus zu schweigen. Dem gegenüber ist die generelle und mit keinem Wort auch die tschechische Gegenrechnung streifende mehrfach wiederholte Entschädigungsforderung noch beinahe harmlos.

Unerträglich erscheint der Anschein von Repräsentation dieser Broschüre für „die Sudetendeutschen“. Es wird durch die Aufmachung mit einem seit vierzig Jahren bekannten sogenannten Wappen der Sudetendeutschen suggeriert, auch durch die stete Wiederholung des undifferenzierten Sammelbegriffs, schließlich aber besonders unterstrichen durch die wiederholten Beiträge des Vorsitzenden der Sudetendeutschen Landsmannschaft, der dabei als „Sprecher der Sudetendeutschen“, nicht etwa korrekt als der Vorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft e. V. bezeichnet wird. Die politische Orientierung entbehrt auch nicht, sage und schreibe, des Vorwurfs eines „politisch-kriminellen Delikts“ an die Adresse derjenigen, die man eines mangelnden Bekenntnisses zum Sudetendeutschtum bezichtigt (S. 59). Niemand sollte verkennen, was hinter solchen Drohungen wächst und wo die Wurzeln des heute so gern beklagten Rechtsradikalismus zu suchen sind.

Schließlich entsteht eine völlig verfehltete Rechtsvorstellung aus der Berufung auf einen Rechtsformalismus, der weder der historischen Entwicklung Rechnung trägt noch die in jeder ernsthaften Rechtstheorie selbstverständlich enthaltenen ethisch-

naturrechtlichen Beschränkungen für Forderungen in Erwägung zieht, die sich rein formal vielleicht rechtfertigen ließen. Die Zerstörung der europäischen Rechtskultur durch das nationalsozialistische Deutschland wird gelegentlich in Formulierungen verharmlost, die den Betroffenen wie Hohn klingen müssen.

Fatal wirkt die mehrfach aufgestellte Behauptung von der noch immer fortdauernden Gültigkeit des Münchner Abkommens (ausdrücklich S. 63 und 112, aber in Aussagenkonsequenz mehrfach). Auf diese Weise wird ein völlig falsches Rechtsbewußtsein propagiert und alle, buchstäblich alle heute in Deutschland handelnden Politiker, in einem Beitrag sogar „die Vertriebenen und ihre hochdotierten Funktionäre“ (S. 74), der politischen Trägheit und des Verrats angeklagt. Auch wird der „erzwungene Grenzvertrag mit Polen und die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie“ (S. 127, auch andernorts) in Frage gestellt und schließlich die Behauptung gewagt (nicht etwa in Frageform), daß der deutsch-tschechoslowakische Vertrag von 1992 mit der Teilung der Tschechoslowakei „juristisch gegenstandslos“ geworden sei. Diese völkerrechtlich absurde Feststellung trifft niemand anderer als Franz Neubauer, der Vorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft (S. 105).

Man muß fürchten, daß diese Broschüre das Ansehen vom politischen Reflexionsvermögen, den historischen Kenntnissen und der menschlichen Rechtschaffenheit der darin in ihrer Gesamtheit in Anspruch genommenen Sudetendeutschen empfindlich beeinträchtigt. Man darf erwarten, daß sich bei dieser Gelegenheit auch innerhalb der Sudetendeutschen endlich die Demokraten von denjenigen trennen, die entweder noch persönlich oder durch ihr mangelndes Kritikbewußtsein verstrickt sind in jenen Schuldkomplex auf beiden Seiten, der mit der Katastrophe von 1938 bis 1948 die gemeinsame Lebensgrundlage zwischen Deutschen und Tschechen zerriß. Andernfalls, und wenn sich diese Gedankenwelt in ihrer präntendierten Offiziosität unter Sudetendeutschen noch weiter verbreitet, wird man nicht von einer sudetendeutschen Frage zu reden haben, sondern von einer sudetendeutschen Tragödie.